

Ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 7. September 1970, um 20.00 Uhr im Saal des Restaurants Rössli
Lyss

Anwesend: Gemeindepräsident: Dr. O. Köchli

Sekretär: Ed. Zürcher

 237 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger

Der Vorsitzende ordnet zu Beginn folgende Formalitäten:

- Die Einberufung ist reglementsgemäss erfolgt, es werden die vollzogenen Publikationen aufgezählt.
- Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Vorsitzenden gewählt:
 - Sahli-Lobsiger Ernst, Bahnhofstrasse 16
 - Degen-Gehrig Ernst, Gartenweg 14,
 - Frau Hohl-Haller Marie, Oberfeldweg 1
 - Gerber-Schöttli René, Sonhalderain 12.
- Die Voraussetzungen zur Stimmberechtigung sowohl für die männlichen wie für die weiblichen Personen werden bekanntgegeben. Opposition wird nicht erhoben und die Anwesenden sind als stimmberechtigt erklärt.
- Zu Traktandum 2 ist den Bürgern eine Orientierung übermittelt worden und die Planaufgaben für Traktanden 3 und 4 sind ebenfalls pflichtgemäss vollzogen worden.
- Gegen die Behandlung der Geschäfte in der publizierten Reihenfolge wird kein Einspruch erhoben.
- Zu Beginn wird die Eintretensfrage für alle Traktanden beschlossen.

V e r h a n d l u n g e n

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 1970 ist durch den Gemeinderat am 27. Juli 1970 genehmigt worden. Der Vorsitzende erklärt, den Wortlaut ebenfalls gelesen zu haben; es seien weder Abänderungen noch Ergänzungen zu beantragen. Auf ein Verlesen wird verzichtet, so dass stillschweigend die Genehmigung erteilt wird.

1. 51

2. Beschlussfassung über die Auftragserteilung an den Gemeinderat für den Vollzug einer generellen Revision des Organisations- und Verwaltungsreglementes der Einwohnergemeinde Lyss

Als Richtlinie für diese Revisionsarbeit nimmt die Gemeindeversammlung Stellung betreffend

1. 1165

- Zusammenschluss der Schulgemeinden Lyss und Hardern mit der Einwohnergemeinde Lyss (Aufhebung der Unterabteilungen)

1. 405

- Einführung des Gemeinderates anstelle der Gemeindeversammlung.

1. 511

Im Namen des Gemeinderates erläutert Herr Gribi die sich hier stellenden Probleme, wobei er auf die schriftliche Orientierung, die unsern Bürgern zugestellt worden ist, verweist. Ein vom Gemeinderat bestellter Vierer-Ausschuss und in der Folge eine von allen politischen Parteien bestückte Revisionskommission OVR haben sich eingehend mit der Angelegenheit befasst, möglichst alle erreichbaren Grundlagen beschafft und die Tendenz einer umfassenden Orientierung unserer Bürger verfolgt. Grundsätzlich war der Gemeinderat der Auffassung, dass die weittragende Revision unserer Gemeindeordnung erst an die Hand genommen werden soll, wenn unsere Bürger die grundsätzlichen Richtlinien festgelegt haben, um nicht ins Leere disponieren zu müssen. Gestützt auf das zusammengestellte Gerippe wurden in der Folge alle Einzelheiten gründlich studiert. Mit voller Absicht hat man über keine Einzelheiten entschieden, um in den kommenden Beratungen in keiner Weise gebunden zu sein. Man ist bestrebt, eine möglichst zeitgemässe, unseren Verhältnissen gerecht werdende Basis zu schaffen, auf welche sich die übrige Reglementierung in den einzelnen Gebieten abstützen kann. Betreffend die Aufhebung der Schulgemeinden Lyss und Hardern wird festgestellt, dass von unseren 492 bernischen Gemeinden nur noch deren neun reine Schulgemeinden als Unterabteilungen verzeigen, wobei es sich um grossflächige Ortschaften, hauptsächlich im Oberland, handelt. Der Grosse Gemeinderat ist für Ortschaften geschaffen mit bedeutenden Einwohnerzahlen. Neben den von ihm aufgezählten Gemeinden, die von dieser gesetzlich vorgesehenen Regelung Gebrauch gemacht haben, befassen sich zur Zeit auch Muri und Worb mit der Einführung und ferner wird anderwärts, wie Münsingen und Belp, auch darüber diskutiert. Nicht zuletzt veranlasst die Einführung des Frauenstimmrechtes diesen Schritt, weil sich die Zahl der Stimmberechtigten dadurch mehr als verdoppelt hat. Anschliessend schildert er auf Grund des in der Orientierung wiedergegebenen Organisationsschemas die sich dadurch aufdrängenden Änderungen gegenüber dem bisherigen System (Seiten 6 - 8), wobei auch hier in den Einzelheiten nichts entschieden worden ist, sondern einzig die Regelung in andern Ortschaften angeführt wurde. Abschliessend skizziert er das ganze Programm zusammenfassend in acht verschiedenen Punkten:

1. Die heute zu fassenden Grundsatzentscheide gelten einzig als Richtlinie für die nunmehr auszuarbeitende Gemeindeorganisation.
2. Die Vor- und Nachteile zwischen dem bisherigen und künftigen System gilt es abzuwägen, Vergleiche mit den gesamt-bernischen Verhältnissen anzustreben, um schliesslich das Gesamtgebilde, das aktuell und dringlich ist, zu einem konkreten Antrag an die Bürger zu führen.
3. Die vorgeschlagene Neuregelung, insbesondere die Einführung des Grossen Gemeinderates, dient als Fundament für Jahrzehnte, da die gleiche Basis auch in grossen Städten, wie in Bern, heute noch benützt wird.
4. Die heutigen und zukünftigen Anforderungen an das Gemeindewesen können nur gelöst werden, wenn dem räumlichen und personellen Ausbau der Verwaltung alle Beachtung geschenkt wird.

- 7. September 1970

5. Die Einführung des Grossen Gemeinderates soll unter Berücksichtigung aller Begleitumstände Beachtung finden.
6. Ausser dem heutigen Beschluss betreffend die Aufhebung der beiden Schulgemeinden müssen auch noch analoge Stellungnahmen durch die Schulgemeindeversammlungen in Lyss und in der Hardern vollzogen werden.
7. Sowohl die Schulbehörde Lyss wie auch die Schulkommission Hardern haben ihre Meinungsäusserung abgegeben und in der positiven Stellungnahme wertvolle Ratschläge geliefert.
8. Das neue Reglement wird unserer Bürgerschaft hinsichtlich aller Einzelheiten unterbreitet und diskutiert, wobei die Vorschläge durch allfällige Gegenanträge abgeändert werden können. Aus diesen Gründen konnte eine Stellungnahme zu Einzelheiten heute nicht erfolgen, weil die Vorberatungen darüber nicht vollzogen sind. Er gibt anschliessend nochmals wörtlich die formulierten Beschlüsse bekannt.

Der Vorsitzende dankt dem Referenten für die klare Darstellung und legt Wert darauf, nochmals zu erklären, dass es nur um die Grundsatzentscheidung geht.

Diskussion: Herr Alexander Steinegger kann nicht verstehen, dass man die Schulen in die Gesamtverwaltung einbaut und andererseits die Personal- und Schulwaldungen nicht auch einbezieht. Dies ist um so besser möglich, als keine eigentliche Bürgergemeinde besteht und das Bürgergut der Gemeinde gehört. Analog den Leistungen für das Bürgerland und dessen Verwaltung kann auch der Waldbesitz in die Gemeinde eingebaut werden. Nach kurzem Hin und Her sichert der Vorsitzende die Prüfung dieser Antragsstellung im Rahmen der Detailabklärungen zu. Herr Adolf Stettler gibt der Verwunderung Ausdruck, dass diese ausserordentlich wichtigen Belange nicht zu einem Besuche Anlass gaben, der "den Saal verjagt". Er vermisst das Interesse seitens der Bürgerschaft, weil nach seiner Auffassung ausserordentlich wichtige Beschlüsse zu fassen sind. Seinerseits ist er mit dem vorgesehenen grossen Schritt einverstanden, weil mit der Entwicklung der Gemeinde Schritt gehalten werden muss. Nach seiner Meinung ist der Zusammenschluss der Schulen mit der Einwohnergemeinde mit grösseren Vor- als Nachteilen verbunden. Rückschauend wird man später vielleicht sagen müssen, dass es schade ist, als Bürger nicht mehr an einer Gemeindeversammlung die persönlichen Wünsche und Anregungen vermitteln zu können. Als Fehler bezeichnet er die Kompetenzdelegation für die Lehrerwahlen von der Schulkommission zum Gemeinderat. Alle Belange der Schulpflege sollten mit Ausnahme der verwaltungs- und finanziellen Belange bei der Fachkommission belassen bleiben. In der Zeit seines Wirkens in der Behörde machten ihm die Meinungsäusserungen der Bürgerschaft und namentlich die kritischen Bemerkungen am meisten Freude, insbesondere, wenn Voten noch von jungen Mitbürgern abgegeben wurden. Trotzdem muss heute mit

- 7. September 1970 -

Rücksicht auf den Wachstum der Ortschaft den Anträgen beigepflichtet werden, obschon das Verschwinden der Gemeindeversammlung zu bedauern ist.

Er wird dahingehend belehrt, dass künftig die Schulkommission vom Grossen Gemeinderat gewählt wird und dieser Modus erlaubt die Wahldelegation an die Schulkommission nach Gemeindegesetz nicht mehr. Gerade sein Hinweis auf die Notwendigkeit, rasch handeln zu können, veranlasst die Behörde, den Gemeinderat mit dieser Wahl zu beauftragen statt den Grossen Gemeinderat, wobei der Schulbehörde selbstverständlich das Vorschlagsrecht zusteht. Damit ist eine sofortige Wahl innerhalb von acht oder noch weniger Tagen möglich. Weiter wird die Diskussion nicht verlangt.

Beschluss:

Ohne Gegenstimme werden als Richtlinie für den Vollzug der generellen Revision des Organisations- und Verwaltungsreglementes der Gemeinde folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Schulgemeinden Lyss und Hardern sind mit der Einwohnergemeinde Lyss zusammenzuschliessen (Aufhebung der Unterabteilungen)
- Es ist der Grosse Gemeinderat anstelle der Gemeindeversammlung einzuführen.

Es wird auf die Orientierung (Botschaft) des GR an die Bürgerschaft verwiesen.